Deutsches
Patent- und Markenamt

Hinweise des DPMA 2025

Bitte beachten: Die Links in den einzelnen Hinweisen funktionieren nicht mehr.

Inhaltsverzeichnis

Hinweis vom 1. Januar 2025

auf die "Version 2025" der 12. Ausgabe der Internationalen Klassifikation von Nizza (gültig seit 1. Januar 2025) und auf die Bekanntmachung der Klasseneinteilung und der alphabetischen Listen der Waren und Dienstleistungen im Bundesanzeiger 2

Hinweis vom 12. Februar 2025

Hinweis auf das Inkrafttreten der 15. Ausgabe der Locarno-Klassifikation (Klassifikation für eingetragene Designs) 3

Hinweis vom 1. Januar 2025

auf die "Version 2025" der 12. Ausgabe der Internationalen Klassifikation von Nizza (gültig seit 1. Januar 2025) und auf die Bekanntmachung der Klasseneinteilung und der alphabetischen Listen der Waren und Dienstleistungen im Bundesanzeiger

Am 1. Januar 2025 ist die Version 2025 der 12. Ausgabe der "Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (Klassifikation von Nizza)" (NCL 12-2025) in Kraft getreten.

Neben den Neuausgaben der Nizza-Klassifikation, die alle drei Jahre erscheinen, gibt es seit 1. Januar 2013 jährliche Versionen, die neue Einträge oder Streichungen und Umformulierungen bestehender Einträge vorsehen können. Größere strukturelle Änderungen (Klassenänderungen) sind darin nicht enthalten, diese bleiben den alle drei Jahre erscheinenden Ausgaben vorbehalten.

Die nach § 19 der Markenverordnung ab 1. Januar 2025 in Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) anzuwendende Fassung der Klasseneinteilung und der alphabetischen Listen der Waren und Dienstleistungen auf Grundlage der Nizza-Klassifikation wurde im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die im Bundesanzeiger bekannt gemachte Fassung der Klasseneinteilung und der alphabetischen Listen der Waren und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Markenseite "Klassifikation von Nizza".

Hinweis vom 12. Februar 2025

Hinweis auf das Inkrafttreten der 15. Ausgabe der Locarno-Klassifikation (Klassifikation für eingetragene Designs)

Am 1. Januar 2025 ist die 15. Ausgabe der Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle (Locarno-Klassifikation) sowie die Warenliste (Erzeugnisliste Design) in der Fassung ELD2025_LOC15 in Kraft getreten.

Die deutsche Übersetzung der in der 15. Ausgabe der Locarno-Klassifikation enthaltenen Erzeugnisse ist Bestandteil der Erzeugnisliste Design, welche darüber hinaus weitere nationale zulässige Einträge enthält.

Die neue Ausgabe der Einteilung der Klassen und Unterklassen der Locarno-Klassifikation und die neue Fassung der Erzeugnisliste Design gelten für alle Designanmeldungen ab 1. Januar 2025. Außerdem werden eingetragene Designs im Rahmen der Aufrechterhaltung von Amts wegen nach Maßgabe der neuen Ausgabe der Locarno-Klassifikation umklassifiziert, falls sich die Klasse der zu ihnen eingetragenen Erzeugnisse geändert hat.

Die Einteilung der Klassen und Unterklassen der 15. Ausgabe der Locarno-Version sowie die Erzeugnisliste Design wurden vom Deutschen Patent- und Markenamt im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Die aktuellen Fassungen sind auch unter "Klassifikationen/Designs" verfügbar.

Das Deutsche Patent- und Markenamt bietet zur Recherche zulässiger Erzeugnisbegriffe für die Erzeugnisangabe im Rahmen von Designanmeldungen eine Online-Suchmaschine an. Bei der elektronischen Anmeldung von Designs mit DPMAdirektWeb ist die aktuelle Erzeugnisliste Design bei der Auswahl der Erzeugnisangabe hinterlegt. Auch bei Nutzung der Software DPMAdirektPro steht die Erzeugnisliste Design in ihrer aktuellen Fassung zur Verfügung, sofern die Update-Funktion der Software genutzt wird.